

Barbier gemacht, hintergangen, und er hielt diesen seinem ganzen Benehmen nach, für einen Einfaltspinsel. Als der Barbier sein Geschäft beendet hatte, gab ihm der Vicekönig, scheinbar aus Versehen, die kleinste Kupfermünze, die damals in Cours war. Der Barbier nahm sie mit einer demüthigen Verneigung an und nachdem er sie besehen, fragte er den Vicekönig:

„Ew. Hoheit, wie viel befehlen Sie darauf heraus?“

Diese Frage überzeugte den Vicekönig, daß der Barbier nicht so einfältig sey, als er sich gestellt habe, und er beschenkte ihn reichlich.

Im siebenjährigen Kriege ließ Friedrich der Große bei der Besiznahme von Dresden das Haas des damaligen sächsischen Ministers Grafen von Brühl in ein Wachtthaus verwandeln. Bei dieser Gelegenheit fand man in der Garderobe des Grafen unter andern:

- 60 Degen,
- 80 Spazierstöcke,
- 528 Kleider,
- 600 Paar Stiefeln,
- 800 Paar Schuhe,

eine Menge unverarbeiteter Stücke von mancherlei Luchern, Zeugen, Salonen, und eine ganze Kammer voll Perücken.

Einst wurde der in Berlin anwesende türkische Gesandte, Achmet Effendi, aus Neugier von vielen Damen besucht.

Bei einem solchen Besuche theilte er Bonbons aus. Einer der Damen gab er doppelt und dreifach.

Sie, im Triumphe ihrer Eitelkeit, ließ ihn durch den Dolmetscher darum befragen. „Weil ihr Mund noch einmal so groß ist,“ — war seine Antwort.

Auf der Schule zu Heilbronn hieß in der ersten Schülerordnung der Erste „Weiß“ und der Letzte „Wenig.“ Da pflegte Friedrich Taubmann, ihr damaliger Mitschüler, zu sagen: „Unser Primus und Ultimus weiß wenig.“

Ein tapferer Soldat hatte in einem Treffen beide Hände verloren, sein Hauptmann wollte ihm einen Thaler schenken. „Sie glauben gewiß mein Herr!“ erwiderte der Soldat mit Lebhaftigkeit, „daß ich ein paar Handschuhe verloren habe.“

Ein kleinstädtischer Rathsherr, hatte sich an einem Morgen beim Frühstück betrunken. Ehe er

aber auf's Rathhaus ging, kaufte er einen Fisch, gab ihn seinem Diener, solchen seiner Frau zu bringen, welche ihn halb siedend und halb braten sollte. Als er nun eine Zeitlang auf dem Rathhause gefessen hatte, fing der Brantwein an zu operiren und er schlief ein. Man hatte eine Criminalsache vor, und man fing an, über den armen Sünder zu deliberiren, die Vota gingen herum, und als es nun an diesen Schläfer kam u. er um seine Meinung befragt wurde, sagte er: „habe ich es doch gesagt, er soll halb gesotten und halb gebraten werden.“

**Charade.**

1. 2.

Gieße mir, Geliebte, rothen Wein  
In den schön anklingenden Becher ein,  
Daß das Wort von trunkenen Lippen tönt,  
Daß, ein Wunsch, dein Daseyn dir verschönt:  
Ewig! sezt ich gerne noch hinzu,  
Ewig schön wie nun, die meine du!

Wem des Feindes Dolch die Brust gerizt,  
Wem das Messer an der Kehle sizt.  
Wilst du den beglücken, rufe du  
Mit Erfolg ihm dieses Wörtchen zu:  
Aber liegt er erst im Grab,  
Ruft nur Gott mit Erfolg hinab.

3.

Wenn dir so um's Herz ist, freut es mich,  
Bleibe so dir jezt und ewiglich,  
Aber ewig so soll dir nicht seyn,  
Gy' auch mich die dunkle Gruft hüllt ein:  
Denn ich fände ohne dich, mein Licht,  
Dies Wort nicht hinieden, dräben nicht.

1. 2. 3.

Gieße mir, Geliebte, frischen Wein,  
Frisches Del des Herzens Flammen ein,  
Daß zum Ganzen auch der Becher klingt,  
Wenn es dir mein treuer Handschlag bringt,  
Wenn von deinem Kusse neu beglückt  
Mein Mund fest auf deinen Mund ihn drückt.

Diesen liebsten Wunsch: Ihn sprach mit Schmerz  
Aus, und brach damit manch armes Herz;  
Freudig spricht mein reiches Herz ihn aus,  
Bleibst du selbst nicht lang, dein Brief nicht aus,  
Doch, auf ewig! sezt ich nicht hinzu:  
Tobt für mich, mein Leben, wärst ja Du!

Freitag,

Murrthal



den 29. Juni.

B o t e.

Zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk  
Bachnang und Umgegend.**

**Ämtliche Bekanntmachungen,  
Aufforderungen, Verkäufe, Afford's-Verhandlungen und Verleihungen etc.**

**Bachnang.** Da in Sulzbach unter der Schafherde des Valerius Kenschler von Heilbronn die Schafräude ausgebrochen ist, so wird hiemit der Verkehr mit gedachten Schafen in Sulzbach untersagt, und ist die Sperre auf sie angeordnet, was die Schultheißenämter öffentlich bekannt zu machen haben, unter dem Anfügen, daß Uebertretungsfälle strenge bestraft werden müßten. Den 27. Juni 1838.

K. Oberamt,  
Schmid.

**Bachnang.** Nachdem die Raudekranken Schafe in Hinterbüchelberg vollkommen geheilt erfunden wurden, so wird die, nach oberamtlichem Erlaß vom 24. Februar d. J. (Murrthalbote Nro. 17) angeordnete Sperre hiemit aufgehoben, was die Schultheißenämter öffentlich bekannt zu machen haben. Den 26. Juni 1838.

K. Oberamt,  
Schmid.

**Bachnang.** Die löblichen Ortsvorstände ersuche ich, die betreffenden Hebammen und Leichenschauer zu veranlassen, daß sie gleich nach dem 1. Juli dieses Jahres ihre, von den resp. K. Pfarrämtern beglaubigten Tagbücher und Leichenschauregister mir einzuhändigen haben.

Den 25. Juni 1838.

Oberamtsarzt  
Dr. Weiß.

**Bachnang.** [Ausruf.] Da die Intestaterben des am 30. Mai dieses Jahrs verstorbenen Rothgerbers Johann Friedrich Leyer dahier sich die Rechtswohlthat des Inventars gewahrt haben, so werden hiemit alle, welche an die Leyer'sche Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, insbesondere auch etwaige Burgschafts-Gläubiger und diejenigen, welche dem Erblasser auf eine von ihm für sich und noch viele andere Theilhaber im Auslande betriebene Mezger'sche Erbschaft Geldvorschüsse geleistet haben, aufgefordert, solche, so weit es noch nicht geschehen seyn sollte, binnen 45 Tagen von heute an dem K. Gerichts-Notariat Bachnang anzuzeigen und nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei den weiteren Verfügungen über die Erbschaftsmasse unberücksichtigt bleiben. Zugleich werden diejenigen, welche dem Erblasser etwas schulden, aufgefordert, hievon binnen gleicher Frist dem Gerichts-Notariat Anzeige zu machen.

Den 25. Juni 1838.

Waisengericht.  
Vdt. Gerichtsnotar  
Mädelin.

**Unterbrüden.** [Zehnt-Verleihung.] Der herrschaftliche Zehnten wird an eine Privatgesellschaft auf 3 Jahre

Dienstag den 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr im Hirsch daselbst verlihen werden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Die Ersteigerer haben erforderlichen Falls Bürgschaft zu stellen.

Die Ortsvorsteher der Umgegend werden aufgefordert, dieses genügend bekannt zu machen.  
Bachnang den 23. Juni 1838.

K. Kameralamt,  
Scheffold.

Mönchsberg. [Holzverkauf.] Am Montag den 2. Juli d. S. wird folgendes aus der Revier Mönchsberg zurückgefallene Holz im Aufstreich verkauft:

2 Tannenstämmen, 1/2 Klafter buchene Scheiter, 1 1/4 Klafter buchene Prügel, 1/2 Klstr. erlene Schtr., 2 3/4 Klstr. tannene Schtr. 487 Stück Nadelholzstangen.

Der Zusammentritt findet auf der Hankerts-mühle Morgens 8 Uhr statt. Die Verkaufsbedingungen sind bekannt.

Dehringen, den 21. Juni 1838.

K. Kameralamt.

### Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen etc.

Cannstadt. Da mehrere Tabakfabriken aus leicht begreiflichen Gründen ihre Fabrikate mit unsern Etiquetten oder wenigstens mit einem dem unsrigen sehr ähnlichen Wappen bezeichnen, so finden wir uns veranlaßt, ein verehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß fast alle unsere Fabrikate besonders die von uns verfertigte Familien-Wappen und Doppelstern-Tabake mit dem hier unten stehenden Stempel bezeichnet sind, welcher außer unserm Familien-Wetttschaft auch noch in deutlicher Schrift mit unserer Raggion „Gebrüder Stern“ umschrieben ist, und welches, um jede Verwechslung zu vermeiden, zu beobachten bitten.

Gegen diejenigen Fabriken, welche sich ferner unseres Wappens und Namens bedienen, werden wir die geeignete gerichtliche Schritte einleiten und deren Namen öffentlich bekannt machen.

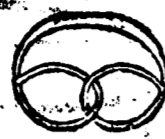


Im Monat Juni 1838.

Gebrüder Stern.

Bachnang. Am nächsten Sonntage ist in meinem Garten bei guter Witterung Harmonie-Musik, wozu höflichst einladet.

Köhle zum Schwimmen.



Bachnang. Warme Laugen-Brezeln am nächsten Sonntag bei Bäcker Scholt.

Bachnang. [Höchst interessante und wichtige Schrift.] Bei Imle u. Piesching in Stuttgart ist so eben erschienen:

Die

Gesangbuchnoth in Württemberg

von

Heinr. Kraz,

Repetenten am evang. Seminar zu Tübingen.

br. Preis 36 kr.

Dieserjenigen, die lebendigen religiösen und kirchlichen Sinn haben, und denen kirchliches Leben am Herzen liegt, haben längst das Unpassende und Mangelhafte an unserem würt. Gesangbuche gefühlt und erkannt, viele aber, und wohl die meisten haben vielleicht noch gar nicht daran gedacht, daß sie auch ein anderes und besseres Gesangbuch haben könnten und haben sollten. Obige von acht christlichem Geiste durchdrungene Schrift hängt damit zusammen, daß gegenwärtig sehr lebhaft an solcher Verbesserung des Gesangbuches gearbeitet wird und hat die edle Absicht, sowohl denjenigen, die das zahlreiche Mangelhafte, Unbiblische, Trockene, Entartete in unserem Gesangbuche gefühlt haben, zu einem klaren Urtheile zu verhelfen, als auch andere, die noch nicht daran gedacht haben, aufmerksam zu machen auf das, was so sehr noththut, und so beiden nicht bloß die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Umgestaltung des Gesangbuchs, sondern auch die hohe Bedeutung einer solchen für das ganze kirchliche Leben recht nahe zu legen. Das Gesangbuch ist für das Volk nach der Bibel das nächste und wichtigste Buch, — sollte man da zweifeln müssen, daß jeder, wenigstens jeder Gebildete eine Gelegenheit suchen wird, sich über eine so hochwichtige Frage ein sicheres Urtheil zu verschaffen? Dies kann er durch gegenwärtige Schrift, und auch die Verlagsbandlung hat alles gethan, um durch sehr niedern Preis die Verbreitung, die diese Schrift so sehr verdient, zu erleichtern.

Exemplare können bei der Unterzeichneten eingesehen und auch Bestellungen darauf angenommen werden. Auf 10 Ex. wird das 11te gratis gegeben.

Expedition des Murthalboten etc.

Bachnang. Es sucht Jemand zwei bis drei Mitleser zum Schwäb. Merkur. Das Nähere bei der Redaktion.

Brief eines nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen.

Stegtons Farm in St. Louis.

Bei gutem Winde lichtete am 24. Mai die stolze Baltimore (von Havre) die Anker. Es waren im Ganzen 231 Personen auf dem Schiffe, worunter sich 44 Cajüttenpassagiere befanden,

welche die eine Hälfte des Schiffes inne hatten, während beinahe 200 Deutsche in die andere Hälfte des Zwischendecks zusammengedrängt waren, ähnlich der Verpackung der Negerclaven aus Afrika. Auf jeder Seite dieses dunkeln Zwischendecks waren zwei Reihen Bettstellen übereinander und in der Mitte drei Reihen, wo in jeder 5 bis 6 Personen liegen mußten. Als das Schiff aus dem Hafen ging, begann schon die elende Behandlung des Capitäns. Da derselbe nicht einmal halten ließ, um die am Lande gebliebenen Personen noch aufzunehmen, so ward das Schiff in dem schmalen Hafendurchgang gleich einer Festung erstürmt. Mit dem höchst originellen Gesang der Matrosen ging es in die See und schon den zweiten Tag sahen wir die Küste von England, den dritten kamen wir zwei Meilen bei Irland vorbei, und erreichten bald darauf aus den gefährlichen Küstengewässern das offene Meer. Hier begann bei dem stärkeren Schaukeln des Schiffes die Seekrankheit bei den meisten Personen. In ihren Folgen ist dieselbe, wie ich aus eigener und fremder Erfahrung weiß, sehr zuträglich, doch beim Beginnen sehr schmerzlich und furchtbar abmattend. Gleich Trunkenen stürzten die Menschen übereinander, bis es zu einem bessernden Erbrechen kam. Dem Ansehen nach stärkere Personen sah ich bei weitem mehr leiden, besonders einige Weiber, die vier Wochen nicht aus den elenden Betten konnten. Die ersten Wochen fiel nichts Besonderes vor, als einige höchst langweilige Windstillen. Viele große Seefische umschwärmten zuweilen unser Schiff. Vier Wochen waren wir auf dem Wasser, als ein ungeheurer Sturm begann, der acht Tage und Nächte anhielt. Das Elend war unbeschreiblich. Das Geschrei der Leute, besonders der Kinder, das Uebereinanderfallen der Menschen und Speisekisten, die über das krachende Schiff zusammenschlagenden Wogen, sind die Attribute eines Sturmes. Gekocht durfte in den elenden Küchen, in denen kaum drei Personen Platz hatten, in diesen Tagen nicht werden. Auch erhielten wir nicht genug Wasser und Kohlen, während solches für die Cajüte im Ueberflusse verschwendet wurde. So seekrank ich war, floh ich doch in dieser traurigen Zeit aus dem erstickenen Quale des Raumes, und sah, von den Wogen durchnäht, dem überaus schönen Natur-Schauspiele zu. War es ja das treue Bild meines unruhigen Lebens! Lächelnd sah ich so viele Menschen in dieser Zeit, die noch vor wenigen Tagen die böshafteften Streiche gegen einander verübt hatten, nach den Gebetbüchern greifen, den großen Gott nur dann kennend, wenn der Tod ihnen nahe ist. Einst stand ich da, als eine ungeheure Woge die obere Brustung des neuen Ver-

decks wie ein dünnes Rohr zerbrach und den Raum einige Fuß mit Wasser füllte. Doch Alles dieß wäre noch zu ertragen gewesen, da es dem schwachen Menschen nicht ziemt, den Willen Gottes zu meistern, wenn wir nicht auf eine barbarische Weise von den zwei Steuerleuten behandelt worden wären, die sich erschrecken, an den armen Deutschen ihren rohen Nationalhaß auszuüben und sie wie die Thiere zu prügeln. Bei solchen Scenen trat ich zweimal vor den Capitän, um von ihm Ruhe und Gerechtigkeit zu erhalten. Doch dieser, noch weit schlechter als seine Steuerleute, hielt mir jedesmal die Faust vor's Gesicht, mit dem Bedeuten, zu schweigen. Gut, Tyrann, dachte ich, diesmal hast Du einen freien Deutschen auf dem Schiffe. Im Verband mit den entschlossensten jungen Leuten, fastete ich einst bei erneuerten Streichen den Untersteuermann am Halse und gab ihm seinen Lohn. Der Zimmermann trat auf die Seite des Steuermanns. Das Gesecht ward biziger, als der Capitän herzutrat. Denselben über den Haufen werfend, wollte mir der Steuermann den Kopf mit einer Eisenstange zerschmettern, und ich hätte hier meinen Tod für das Wohl Anderer finden können, wäre ihm nicht ein Neger in die Arme gefallen. Der Capitän drohte mit Ketten; doch mochte er den drohenden Gesichtern und vielen Waffen, die wir Deutsche im Schiffe hatten, nicht trauen. Von dieser Zeit an hatten wir Ruhe. Alles seufzte indessen nach Land, da unsere Lebensmittel schon durch Seewasser meistens verdorben oder verfault waren, und das Ungeziefer durch keine zweckmäßige Massregeln des Capitäns hinweggeschafft, sich ungeheuer im Schiffe vermehrte. Drei Kinder unterlagen dem Elende und wurden in ein Stück Segeltuch gewickelt den Wellen übergeben. Unsere Lage ward jeden Tag schlimmer. Viele kannten schon lange nichts als harten Zwieback. Ich hätte verhungern können, da es mir wie andern ging, die nicht mehr hatten, hätten mich nicht einige Badenser zu ihren Kartoffeln gelassen. Endlich überzeugten uns schwimmendes Moos und nach Europa segelnde Schiffe von der Nähe des Landes und am 8. Juli (1837) Morgens halb 7 Uhr erfreute uns die Ankunft des Lootsen. Bald darauf sahen wir die schöne Küste, eine Freuden Scene für Alle.

Fortsetzung folgt.

A n e k d o t e n.

Ein österreichischer Rekrut, eben erst zur Armee gekommen, ging 1813 über die Seile in Frankfurt

am Main, und sah im offenen Fenster einer Unterstube einen Papagei.

Er freute über diesen ihm unbekanntem schönen Vogel, blieb er stehen, sein buntes Gefieder bewundernd. Plötzlich rief der Papagei: „Guten Morgen!“

Er schreckt griff der Rekrut nach seiner Feldmütze, und stotterte verlegen: „Verzeihn Ew. Gnaden; hob halt g'meint, Sie wären e'n Vogel!“ — und eilte beschämt davon.

Einst sah man in den Marmorbrüchen von

Carrara einen Block mit dieser lockenden Aufschrift:

„Glücklich, wenn man mich umwendet!“  
Man versprach sich irgend einen Schatz darunter, und es fand sich eine Gesellschaft, die auf gemeinsame Kosten, den ungeheuren Block wenden ließ. Siehe! da fand sich eine zweite Aufschrift:

„Recht so! Auf jener Seite zu liegen, gefiel mir schon lange nicht mehr!“

B a c h n a n g.

Naturalien-Preise vom 27. Juni 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	48	13	52	—	—
„ Dinkel 36r	6	18	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	5	30	5	27	5	24
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	15	12	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 36r	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	5	38	—	—	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen .	—	—	—	—	—	—

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 28. Juni 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	52	12	57	12	16
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	5	48	5	27	4	50
„ Roggen . .	10	40	9	57	9	56
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	6	—	5	50	5	30
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1	20	1	16	1	12
„ Welschkorn	1	24	1	20	1	16
„ Erbsbirnen .	—	—	—	—	—	—

Fleisch = Taxe.

	kr.
1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .	8
„ Rindfleisch, gemästetes . . . . .	8
„ Rindfleisch, geringeres . . . . .	7
„ Kuhfleisch, gemästetes . . . . .	7
„ Kuhfleisch, geringeres . . . . .	6
„ Kalbfleisch . . . . .	6
„ Schweinefleisch . . . . .	9
„ Hammelfleisch, gemästetes . . . . .	—
„ Hammelfleisch, geringeres . . . . .	—

Fleisch = Taxe.

	kr.
1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .	—
„ Rindfleisch . . . . .	8
„ Kuhfleisch . . . . .	—
„ Kalbfleisch . . . . .	6
„ Schweinefleisch . . . . .	9
„ Hammelfleisch . . . . .	—
„ Schafffleisch . . . . .	—

Lichter = Preise.

	kr.
1 Pfund gegossene Lichter . . . . .	22
„ gezogene Lichter . . . . .	20

Lichter = Preise.

	kr.
1 Pfund gegossene Lichter . . . . .	—
„ gezogene Lichter . . . . .	—

Bachnang, Druck und Verlag von C. Hack, Buchdrucker.

D i e n s t a g,

Murrthal



den 3. Juli.

B o t t e.

Zugleich  
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk  
Bachnang und Umgegend.

Ämtliche Bekanntmachungen,  
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen zc.

Bachnang. Die K. Kreisregierung hat durch Erlaß vom 12. d. M. in Betreff der Einholung baupolizeilicher Genehmigung zu Erbauung unbewohnter Gartenhäuser außerhalb Etters folgendes verordnet.

Schon durch die Bauordnung Art „wie vor Städten oder Flecken zu bauen“ ist im Interesse der Bau- und Feldpolizei vorgeschrieben, daß keinerlei Gebäude außerhalb Etters ohne vorgängige obrigkeitliche Concession hergestellt werden dürfe.

Eben dieses ist durch das General-Rescript vom 14. August 1766.

Hochstetters Sammlung Theil 1, Seite 248 wiederholt eingeschärft worden.

Hierauf ist auch von dem K. Ministerium des Innern nach der Normal-Verfügung vom 14. Juni 1834, den Sportel-Ansatz von derlei unbedeutenden Gebäuden außerhalb Etters betreff. hingewiesen, und das Gleiche unter Beziehung auf die angeführte Vorschrift der Bau-Ordnung für die Residenzstadt Stuttgart speziell vorgeschrieben worden.

Da nun nach der Ministerialverfügung vom 1. Novbr. 1820 § 1 zu Ausführung neuer Gebäude auf Allmanden und Feldgütern, ohne daß die Uebertretung dieser Vorschrift nach Art. 2 der General-Verordnung vom 13. April 1808 Lit. A. künftig geahndet werden mußte. Die Bau-schau-Mitglieder, welche ebenfalls für den Vollzug dieser Vorschrift verantwortlich sind,

welche gemauert, oder mit geriegelten Wänden außerhalb Etters hergestellt werden, nach vorgängiger Begutachtung durch die Bau-schau und Gemeinde-Behörden seiner Cognition zu unterwerfen, und hiebei die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, hinsichtlich des Schuzes der Feldgüter, die Vorschriften der Verordnung hinsichtlich der vorüberziehenden Straßen, sowie des Sportel-Ansatzes nach der Verfügung vom 14. Juni 1834 zu beachten.

Ausgenommen von dieser Anordnung bleiben nur einfache Lauben, Bogengänge, Schuppen auf Freiposten und Gschirrhäuschen von Brertern, in soweit als sie nicht auf bereits bestehenden Gebäuden in Verbindung gesetzt und zu deren Ausdehnung angelegt werden.

Bei der Ertheilung der polizeilichen Genehmigung hat das K. Oberamt insbesondere darüber zu wachen, daß derlei Gartenhäuser nicht zum Bewohnen, namentlich also nicht mit Heiz-Einrichtungen hergestellt werden, und daher jedesmal die Bedingung beizufügen, daß sie nicht zu bleibenden Wohnungen eingerichtet und benützt werden, als wozu jedesmal die Genehmigung der K. Kreisregierung, auch wenn sie nur als Sommerhaus eingerichtet und verwendet werden wollen, einzuholen ist.

Die Ortsvorstände haben sich nicht nur genau danach zu achten, sondern auch diese Verfügung der Bemerkung allgemein bekannt zu machen, daß die Uebertretung dieser Vorschrift nach Art. 2 der General-Verordnung vom 13. April 1808 Lit. A. künftig geahndet werden mußte. Die Bau-schau-Mitglieder, welche ebenfalls für den Vollzug dieser Vorschrift verantwortlich sind,